

1086/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1092/J-NR/2003 betreffend ÖBB-Immobilien - Immobilienmanagement-Ges.mbH, die die Abgeordneten Scharer und GenossInnen am 13. November 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg ist festzuhalten, dass die österreichischen Bundesbahnen seit Inkrafttreten des Bundesbahngesetzes 1992 ein eigenständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit bilden, welches seine Geschäfte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit eigenverantwortlich zu tätigen hat.

Ich habe aber die österreichischen Bundesbahnen mit der gegenständlichen Anfrage befasst, die folgende Fragen beantwortet haben:

Fragen 1 und 8:

Welche Immobilien zählt die ÖBB derzeit zu Ihrem Eigentum? (Auflistung im Detail)
Welche Immobilien werden Ihres Wissens nach zu den lukrativsten der ÖBB gezählt?

Antwort:

Laut Auskunft der österreichischen Bundesbahnen sind die österreichischen Bundesbahnen Eigentümer von Liegenschaften im Gesamtausmaß von mehr als 200 Mio. m². Da es sich dabei um sensible kaufmännische Daten des Unternehmens handelt, ist eine detaillierte Aufstellung dieser Daten zur Diskussion in der Öffentlichkeit nicht geeignet.

Frage 2:

Für welche ÖBB-Immobilien wird die ehemalige Bundesministerin Forstinger zuständig sein?

Antwort:

Wie die ÖBB mitteilen, liegt die Zuständigkeit für ÖBB-Immobilien beim interimistischen Leiter des Zentralbereichs Immobilien, Herrn Dr. Hans Käser.

Frage 4:

Was passiert Ihres Wissens nach mit den Immobilien, welche nicht lukrativ verkauft werden können?

Antwort:

Die österreichischen Bundesbahnen führen dazu aus, dass Immobilien einem innerbetrieblichen Prüfungsprozess betreffend Betriebsnotwendigkeit unterliegen und darauf folgend Überlegungen der Abschätzung von Ertragspotentialen angestellt werden. Bei Flächen, deren Ertragspotential nicht von vornherein gegeben ist, werden ertragssteigernde Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur laufenden Kostensenkung erarbeitet.

Frage 5:

Wie werden die Firmenstrukturen der ÖBB-Immobilienmanagement Ges.m.b.H im Detail gestaltet sein?

Antwort:

Die österreichischen Bundesbahnen werden die Firmenstrukturen der ÖBB-Immobilienmanagement Ges.m.b.H im Zuge des Umstrukturierungsprozesses durch die zuständigen Organe erarbeiten, sie stehen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Zu der an mich persönlich gerichteten Frage 3

Wie stehen Sie zu einer möglichen Unvereinbarkeit in der vergangenen Tätigkeit von DI Dr. Monika Forstinger als ehemalige FPÖ-Bundesministerin und möglicherweise künftige Erstellerin von Expertisen über ÖBB-Immobilien?

- a. Wenn für Sie keine Unvereinbarkeit vorliegt - warum nicht?
- b. Wenn eine Unvereinbarkeit vorliegt, bitte um Information, warum trotzdem diese personelle Entscheidung befürwortet wird?

darf ich Ihnen mitteilen, dass eine mögliche Unvereinbarkeit bei einer eventuellen Bestellung von Frau Dr. Forstinger von den nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses dafür zuständigen Organen zu prüfen ist, welche eine allfällige Bestellung vornehmen und diese auch zu verantworten haben.

Frage 6:

Gibt es bereits personelle Präferenzen?

- a. Wenn ja, welche bestehen bereits (personelle Angaben)?
- b. Wenn nein, wann werden diese festgelegt sein?

Antwort:

Von meiner Seite bzw. von Seiten meines Ressorts bestehen keine personellen Präferenzen, da für die Bestellung ausschließlich die nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses dafür zuständigen Personen verantwortlich sind.

Frage 7:

Wie sehen die geplanten Zuständigkeiten der ÖBB-Immobilienmanagement Ges.m.b.H im Detail aus?

Antwort:

Ich darf nochmals betonen, dass für die Entscheidung über die Zuständigkeiten der ÖBB-Immobilienmanagement Ges.m.b.H ausschließlich die nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses zuständigen Personen verantwortlich sind und darf auf die mir übermittelte Stellungnahme der ÖBB zu Frage 5 verweisen.